

An die Anteilsinhaber der Investmentfonds

Nippon Portfolio (AT0000955596, AT0000A1FPT5, AT0000A17ZB4)

23. Februar 2026

## Änderung der Fondsbestimmungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die österreichische Finanzmarktaufsicht hat mit Bescheid vom 06.02.2026 (GZ FMA-IF25 4900/0014-ASM/2026) die Änderung der Fondsbestimmungen des oben genannten Investmentfonds, Miteigentumsfonds gem InvFG 2011, genehmigt. Die Genehmigung erfolgte unter der behördlichen Auflage, dass die Änderung der Fondsbestimmungen sämtlichen Anteilhabern gemäß § 133 InvFG mitzuteilen ist.

Aufgrund einer regulatorischen Vorgabe wurden in einem neu eingefügten Artikel 3a Angaben zu Liquiditätsmanagement-Instrumenten gemacht. Die Verwaltungsgesellschaft hat folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: Rücknahmebeschränkung und Verlängerung der Kündigungsfrist.

Darüber hinaus wurde der Börsenanhang angepasst.

Die Änderung der Fondsbestimmungen tritt per **16.04.2026** in Kraft.

In diesem Zusammenhang wird auch der Prospekt entsprechend angepasst.

Die Fondsbestimmungen, die Basisinformationsblätter („BIB“) gemäß EU-VO 1286/2014 und der gemäß § 131 InvFG 2011 erstellte Prospekt liegen gemäß § 136 InvFG 2011 bei der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (Emittentin) und der Bank Gutmann Aktiengesellschaft (Depotbank), beide 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, bei der Informationsstelle in Deutschland Diplom-Kaufmann Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München sowie beim Vertreter in der Schweiz, Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Aeschenvorstadt 16, Postfach, CH-4051 Basel zeitgerecht auf und stehen den Interessenten kostenlos in deutscher Sprache zur Verfügung. Des Weiteren stehen Ihnen Fondsbestimmungen in deutscher Sprache im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank AG (OeKB) unter <http://issuer-info.oekb.at> („Langinformation“) kostenlos zur Verfügung.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland:

Es handelt sich hierbei um eine Information mittels eines dauerhaften Datenträgers gemäß § 167 KAGB iVm § 298 Abs 2 KAGB, welche die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. den depotführenden Stellen der Anleger für eine Übermittlung an die Anleger bereitzustellen hat. Die Anleger werden sodann von der depotführenden Stelle informiert. Gemäß § 167 Abs 3 KAGB hat die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. der depotführenden Stelle die Aufwendungen für die Versendung zu erstatten. Entsprechende Anträge können von der depotführenden Stelle an die Anschrift der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (UID-Nr lautet: ATU56182829) gestellt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung:

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.,

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien

Telefon: +43-1-502 20-333 (werktags außer Samstag 9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email: [prospekte@gutmann.at](mailto:prospekte@gutmann.at)

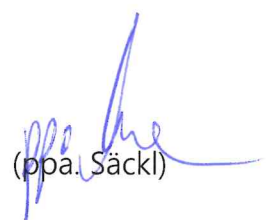
Internet: [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at)

Mit freundlichen Grüßen,

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.



(Latzko)



(ppa. Säckl)